



# Schutzkonzept Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

## I. Ausgangslage

Der Bundesrat wird am 29. April 2020 im Rahmen der Revision der Covid-2-Verordnung über die Umsetzung (Umfang, Termine) der Lockerung im Sport entscheiden. Aus diesem Grund verlangt der Bundesrat von jedem Verband ein Schutzkonzept.

## II. Ziele des Schutzkonzeptes

Leitlinien für die Klubs und Sportler, wie sie den Sportbetrieb wieder aufnehmen können, wenn die Massnahmen des Bundes gelockert werden.

## III. Verantwortlichkeiten

Swiss Wrestling spricht Empfehlungen aus. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Klubverantwortlichen und den Betreibern der Sportanlagen. Die kantonalen Behörden sind die Aufsichtsorgane über die Einhaltung der behördlichen Verordnung von Bund, Kanton und Gemeinde.

Die Mitglieder von Swiss Wrestling verhalten sich diszipliniert und vorbildlich und halten sich – nicht nur im sportlichen Bereich – an die von den Behörden empfohlenen Massnahmen.

## IV. Grundvoraussetzungen (Stand 27.4.2020)

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von **fünf** Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## V. Vorbemerkungen

Swiss Wrestling ist von den Verordnungen des Bundes besonders betroffen. Als Kontaktsportart ist es ausgeschlossen, die Empfehlungen des Bundes (2 Meter Abstand) bei Ausübung des *Technik-* und *Kampftrainings* einzuhalten. Deshalb haben sich die Verantwortlichen der Klubs und der Kader mit Alternativ-Trainingsprogrammen auseinandergesetzt und die Trainingspläne ohne Kampftraining erstellt und umgesetzt. In absehbarer Zeit muss jedoch – insbesondere für die Elitesportler - ein Kampftraining wieder möglich sein.

Nachfolgend wird deshalb unterschieden zwischen Massnahmen im Breitensport und Leistungssport.

Im Breitensport ist – je nach Entwicklungen und Schutzkonzepten in den Schulen – eine Unterscheidung zu treffen zwischen Trainings für Kinder, Jugendliche und für Erwachsene.



## VI. Breitensport

### 1. Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome

- Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Der Trainer sowie der Verantwortliche des Trainingsbetriebes (vgl. unter 5) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Athleten und Trainer sollen maximal 5 Minuten vor dem Training individuell ins Lokal kommen. Empfohlen wird, zu Fuss zum Training zu kommen, das Velo oder das Auto zu verwenden. ÖV und Sammeltransporte sind zu vermeiden.
- Athleten sollen das Lokal spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

### 3. Infrastruktur

#### a. Trainingsortverhältnisse

- Auf Grund der Bedingung des Platzbedarfs von 10m<sup>2</sup> (Stand 27.4.2020) pro Person und der Personenanzahl (maximal 5 Personen, Stand 27.4.2020) sind Trainingsgruppen und Trainingszeiten gestaffelt und strukturiert zu organisieren.
- Bei grosszügigen Verhältnissen in einem Lokal (mehrere Matten à mindestens 10x10), sind gemäss den per 27.4.2020 geltenden Voraussetzungen (vgl. IV) pro Matte 5 Personen möglich. Zwischen den Matten ist genügend Sicherheitsabstand (4 Meter) zu halten und die Matten sind als einzelne «Räume» zu betrachten und mit Absperrungen und Markierungen (z.B. Klebeband) zu versehen. Zwischen den Gruppen und «Räumen» erfolgt kein Personenwechsel. Die Gruppen kommen und verlassen die «Räume» gestaffelt. Es sind maximal zwei solche Räume in einer Halle möglich.

#### Weiterentwicklung des Konzeptes

- Sollten sich die Anordnungen des Bundes bezüglich Anzahl Personen und m<sup>2</sup> pro Person ändern, so können die Trainings in Anwendung der Sicherheitsabstände angepasst werden, z.B. nach Platzbedarf pro Person, etc.
- Sollten sich auf Grund der Schutzkonzepte für die Schulen Anordnungen für die Kinder ändern, so können die Trainings für Kinder analog den Schutzkonzepten der Schulen der jeweiligen Trainingsorte angepasst werden.

#### b. Umkleide/Dusche/Toiletten

- Die Athleten ziehen sich zu Hause um. Vor Ort wird keine Garderobe zur Verfügung gestellt. Jeder Athlet nimmt eine Tasche mit, in welcher er seine Jacke und frische Kleider etc. deponieren kann. Nach dem Training werden frische Kleider angezogen, die Hände desinfiziert und das Lokal wird verlassen. Duschen stehen im Trainingslokal nicht zur Verfügung.
- Toiletten werden nur im Notfall benutzt. Es stehen Desinfektionsmittel bereit.

#### c. Reinigung der Matte und Geräte

- Die Matte wird nach jeder Trainingslektion mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.
- Ebenfalls werden benutzte Toiletten sowie benutzte Geräte nach jeder Lektion gereinigt.
- Krafttrainingsgeräte, die nicht individualisiert sind, müssen nach jedem Personenwechsel gereinigt werden.



d. Verpflegung

- Es wird keine Verpflegung in den Lokalen zugelassen. Die Athleten versorgen sich selbst (angeschriebene Trinkflasche, etc.).

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Sollte es Wartezeiten geben vor dem Lokal, sind die Athleten zu sensibilisieren, dass ein Abstand von 2 Meter gilt. Der Eintritt erfolgt einzeln.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Der Klub stellt vor dem Lokal Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Die Abstandsregeln sind ständig einzuhalten. Es empfiehlt sich, Sektoren zu kennzeichnen (z.B. Klebeband).
- Abfall wird zu Hause entsorgt.

4. *Trainingsformen und -organisation*

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

- Die Trainingsmöglichkeiten sind etwas eingeschränkt, insbesondere können keine Technik- und Kampftrainings durchgeführt werden. Es können Inhalte in verschiedenen Variationen gemäss Merkblatt «Training während Corona-Massnahmen» umgesetzt werden.
- Die Kreativität der Trainer ist gefragt.

b. Material

- Sollte mit Trainingsmitteln (Springseile, etc.) gearbeitet werden, haben die Athleten nach Möglichkeit eigene Mittel mitzubringen. Ein Austausch ist zu vermeiden.

c. Risiko/Unfallverhalten

- Durch die Reduktion des Trainings auf Übungen ohne Partner wird das Risiko von Verletzungen reduziert. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Trainingsgestaltung.
- Es ist auf Übungen zu verzichten, bei denen Hilfestellungen seitens des Trainers notwendig wären.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Trainingsteilnehmer sind zu protokollieren. Es wird auf die Vorgaben J+S verwiesen.

5. *Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort*

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

- Die Umsetzung erfolgt durch die Klubs. Deshalb sind die Klubpräsidenten für die Umsetzung verantwortlich. Sie können die Umsetzung an die Technischen Leiter, die Cheftrainer oder andere Funktionen delegieren.
- Die Vereins-Präsidenten sind verantwortlich, dass die Schutzkonzepte mit den Lokalbetreibern besprochen und nötigenfalls auf die konkreten Umstände angepasst werden.
- Die Präsidenten haben dem Verbandsvorstand (Sekretariat Swiss Wrestling, Renate Wieland) mitzuteilen, wenn sie den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen und ob sie Kontakt mit den Lokalbetreibern aufgenommen haben. Das Sekretariat kann von den Klubs verlangen, dass Videoaufnahmen von den Trainings eingereicht werden können.
- Die Trainer haben das Recht, Athleten, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Jugendlichen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.



#### *6. Kommunikation des Schutzkonzeptes*

Das Konzept wird wie folgt kommuniziert:

- Durch das Präsidium an alle Klubverantwortlichen
- Website
- Durch die Ausbildung an sämtliche Leiter

### **VII. Leistungssport**

Um auf internationaler Ebene konkurrenzfähig zu bleiben, bedarf es für die Eliteathleten (inkl. U23-Kader sowie nach Absprache, individuellen Möglichkeiten und Verfügbarkeit von Plätzen auch Junioren/Kadetten) ein Technik- und Kampftraining mit dem Gegner.

Damit diese Möglichkeit angegangen werden kann, wird eine Trainingsgruppe an einem Ort (z.B. Magglingen, regionale Trainingszentren) geprüft.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen für diese Massnahme:

- Vor Eintritt in die Trainingsgruppe Quarantäne gemäss den Vorgaben von BAG/BASPO/Swiss Olympic
- Keine Möglichkeit von direkten Kontakten ausserhalb der Trainingsgruppe (z.B. Familie, Partner, etc.), auch am Wochenende
- Trainingsblock von mindestens 2 – 3 Wochen

Weitere Bedingungen werden von den Betreibern der Anlagen festgelegt.

27.4.2020